

Preisblatt 2019

für die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung (Strom)

Versorgungsgebiet: Borkum
gültig ab dem 01. Januar 2019

1. Grundversorgungstarife

Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung von Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage des § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) sowie den Ergänzende Bedingungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt NSHB Borkum GmbH (nachfolgend Wirtschaftsbetriebe) zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen der Ersatzversorgung von Haushaltskunden sowie Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung bis 100.000 kWh/a erfolgt zu den gleichen Preisen.

1.1 Grundversorgungstarif ohne Schwachlastregelung

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Strom) ohne Schwachlastregelung		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Euro/Jahr	
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	48,00	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	60,00	
Grundpreis pro Monat	Euro/Monat	
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	4,00	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	5,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)		43,887
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)		27,430
Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Euro/Jahr	
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	40,336	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	50,420	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)		36,880
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)		23,050
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416

Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (Kleinkunde)		5,590
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Kleinkunde)	42,00	
Messstellenbetrieb incl. Messung Eintarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,90	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	55,90	16,371
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	-15,564	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	-5,480	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)		20,509
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)		6,679

1.2 Grundversorgungstarif mit Schwachlastregelung

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Strom) mit Schwachlastregelung		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Euro/Jahr	
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	48,00	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	60,00	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Zuschlag für Mehrtarifzähler)	36,00	
Grundpreis pro Monat (Mehrtarifzähler)	Euro/Monat	
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	4,00	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	5,00	
Grundpreis pro Monat (Zuschlag für Mehrtarifzähler)	3,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh
1. Außerhalb der Schwachlastzeit		
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)		45,006
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)		28,548
2. Innerhalb der Schwachlastzeit		22,746
Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Euro/Jahr	
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	40,336	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	50,420	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Zuschlag für Mehrtarifzähler)	30,250	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh
1. Außerhalb der Schwachlastzeit		
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)		37,820
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)		23,990
2. Innerhalb der Schwachlastzeit		19,114
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		
1. Außerhalb der Schwachlastzeit		1,320
2. Innerhalb der Schwachlastzeit		0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (Kleinkunde)		5,59

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Kleinkunde)	42,00	
Messstellenbetrieb incl. Messung für Mehrtarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,40	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	65,40	
1. Außerhalb der Schwachlastzeit		16,371
2. Innerhalb der Schwachlastzeit		15,661
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		
bis 72 kWh Jahresabnahme	5,186	
ab 73 kWh Jahresabnahme	15,270	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		
1. Außerhalb der Schwachlastzeit		21,449
bis 72 kWh Jahresabnahme		7,619
ab 73 kWh Jahresabnahme		3,453
2. Innerhalb der Schwachlastzeit		

1.3 Grundversorgungstarif Vereinbarung für elektrische Speicherheizung

Allgemeiner Preis der Grundversorgung für elektrische Speicherheizung		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Mehrtarifzähler)	Euro/Jahr	
	36,00	
Grundpreis pro Monat (Mehrtarifzähler)	Euro/Monat	
	3,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh
		19,936
Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Mehrtarifzähler)	Euro/Jahr	
	30,25	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh
		16,753
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (Wärmepumpe/Elektrospeicherheizung)		2,000
Messstellenbetrieb incl. Messung für Mehrtarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,50	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	9,50	11,571
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	20,75	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		5,182

1.4 Grundversorgungstarif mit Wärmepumpenregelung in der Schwachlastzeit

Allgemeiner Preis der Grundversorgung mit Wärmepumpenregelung in der Schwachlastzeit		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Mehr- tarifzähler)	Euro/Jahr 36,00	
Grundpreis pro Monat (Mehrtarifzähler)	Euro/Monat 3,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh 21,067
Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Mehrtarifzähler)	Euro/Jahr 30,25	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh 17,703
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (Wärmepumpe/Elektrospeicherheizung)		2,000
Messstellenbetrieb incl. Messung für Mehrtarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,50	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	9,50	12,071
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	20,75	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		5,632

1.5 Grundversorgungstarif mit Wärmepumpenregelung im Ganztagsbetrieb

Allgemeiner Preis der Grundversorgung mit Wärmepumpen im Ganztagsbetrieb		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Mehr- tarifzähler)	Euro/Jahr 60,00	
Grundpreis pro Monat (Mehrtarifzähler)	Euro/Monat 5,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh 24,065
Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Mehrtarifzähler)	Euro/Jahr 50,42	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh 20,223
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405

Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (Wärmepumpe/Elektrospeicherheizung)		5,590
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Wärmepumpe/Elektrospeicherheizung)	42,00	
Messstellenbetrieb incl. Messung für Mehrtarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,90	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	55,90	16,371
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-5,48	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		3,852

2. Abrechnung nach Mengenzonen (bis 72 kWh und ab 73 kWh Jahresabnahme)

Die Abrechnung des Arbeitspreises erfolgt je nach abgenommener Jahresmenge entweder nach der Stufe M0 oder M1. Die Stufe M0 gilt für eine abgenommene Jahresmenge bis 73 kWh. Bei einer abgenommenen Jahresmenge ab 73 kWh gilt die Stufe M1. Die Jahresabrechnung erfolgt automatisch nach der für den Kunden günstigeren Stufe (sog. Bestabrechnung).

3. Schwachlastregelung

Die Schwachlastregelung kann nur in Verbindung mit einem Grundversorgungstarif gewählt werden. Ein Anspruch auf die Versorgung von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung nach der Schwachlastregelung besteht nicht.

Die Schwachlastzeit beträgt innerhalb von 24 Stunden acht Stunden, davon mindestens zusammenhängend sechs Stunden. Sie liegt in der Regel zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.